Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 16

Artikel: Aus Liechtenstein : Originalkorrespondenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-536950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

· Aus Liechtenstein.

(Originalkorrespondenz.)

Für unsere 1200 Schulkinder haben wir hier in 13 meist sehr geräumigen Schulhäusern 34 Schulen, wovon 9 Anaben-Schulen, 9 Mädchen-Schulen und 16 gemischte Schulen, wobei die zweiklassige Realschule in Baduz eingerechnet ift. Un diesen Schulen find angestellt 17 Lehrer und ebensoviel Lehrschwestern. Unser Weltbürger tritt mit bem erfüllten 6. Lebensjahre in die Primar- oder Alltagsschule und muß diese bis zum 15. Altersjahre und zwei weitere Winter die sogenannte Fortbildungsschule besuchen. Die Mädchen besuchen die Schulen vom erfüllten 6 .- 14. Altersjahre, woran fich zwei weitere Winter Fortbildungsschule anschließen. Bis auf eine Schule (Triesenberg) find alle Schulen sogenannte "Ganzjahrschulen" mit 42 Wochen Schulzeit. Allerdings tritt im Sommer insoweit eine Reduzierung der Schulzeit ein, daß am Morgen für alle Alassen nach zwei Stunden Arbeit Schulschluß ist, und daß für die drei letzten Jahrgange die Nachmittagsschule und zweimal in der Woche auch die Morgenschule wegfällt. Bur Fortbildungsschule haben die Schulpflichtigen je Samstag nachmittags zu erscheinen. Der hiefige Schulplan schließt fich enge an ben von Bürttemberg, woher zum Teil auch die Schulbucher bezogen werden. Un ben Ofterprüfungen, an welchen ber herr Lanbesverwefer perfonlich teilnimmt, werben ziemlich hohe Forderungen an die Kinder gestellt. Ueber die Schulen des ganzen Fürstentums steht nach dem Schulgesetz vom Jahre 1859 der h. Landesschulrat, bestehend aus dem jeweiligen Lanbesvermefer als Borfigender, einem Geiftlichen, einem Lehrer und zwei Laien. Seit 1864 ift auch in jeder Gemeinde ein fogen. Ortsichulrat, welchem ber Pfarrer von Amtswegen als Borfigender, bann ein Lehrer, ber Gemeindepräfident, ber Gemeindetaffier und ein sonstiger Ortsburger angehört. Unsere Lehrer erhalten ihre Ausbildung meistens im Lehrerseminar zu Salgau (neuestens auch in Tisis), in welchem unsere Lehramtskandidaten nach einem früheren Bertrage ben Württembergern in allem gleichgehalten werden. Die Lehrschwestern erhalten ihre Bildung im Mutterhause zu Bams (Tirol). Bur Prüfung ber Schulleiftungen, beziehungsweise für beren Ueberwachung ift ein Schulinspektor (Schulkommissär) mit fixem Gehalte ba. Diese Stelle hat gewöhnlich ein Landesgeistlicher, so seit Jahren schon der hochw. Herr Kanonikus Büchel in Triefen, zu verseben. Alle Lehrpersonen an öffentlichen Schulen werden vom Landesschulrate entweder befinitiv mit Gehalt, ober provisorisch mit Remuneration angestellt. Definitiv fann ber Randidat angestellt werben, wenn er, mit einem Reifezeugnis einer öffentlichen Lehranftalt verfeben, mindeftens brei Jahre im hierlandischen Schuldienft proviforisch verwendet murde und hiebei in jeder Beziehung entsprochen und hiezu die Lehrerbefähigungsprüfung nach hiefigen Borschriften bestanden hat. Es fann auch ber h. Landesschulrat ben Dienstausch vom Lehrerpersonal gestatten, eventuell verfügen. Die Lehrer beziehen mahrend ber Dauer ihrer provisorischen Unstellung: im erften Dienstjahre 800 Rr., im ameiten 900 Rr., im britten und in jedem weitern Dienstjahre 1000 Rr.

Definitiv angestellte Lehrer beziehen 1200 Kr. = 1260 Fr. Der Lehrer, welche in befinitiver Anstellung fünf Jahre lang an hiesigen öffentlichen Schulen ununterbrochen in befriedigender Weise gewirkt und die hiesige Ergänzungsprüfung bestanden hat, erhält eine Dienstalterszulage von 20 % des sesten Jahresgehaltes, d. h. 240 Kr. Unter gleichen Bedingungen wiederholen sich diese Alterszulagen alle fünf Jahre im weitern Betrage von 10 % des sesten Jahreseinkommens dis zum 20. Dienstjahre. Es kommt somit der Lehrer nach 20 Schuljahren auf ein Sinkommen von 1800 Kr. = 1890 Fr. Nach Verlauf von 25 Schuljahren kann der h. Landesschulrat eine weitere Personalzulage von 20 % des sesten Jahresgehaltes, also abermals 240 Kr. bewilligen. Für ause

gezeichnete Leistungen und große Schülerzahl gibt das Geset Aussicht auf eine jährliche Gratifikation bis zu 120 Rr.

Die obgenannten Gehalte bezahlt die Landeskassa, mährend das Landesgeset es den Gemeinden freistellt, weitere Zulagen außer den nachstehenden zu machen. Durch Landesgeset sind die Schulgemeinden angehalten, der Lehrperson eine angemessene Wohnung oder je nach der provisorischen oder besinitiven Anstellung 120—180 Kr. oder 15 % ihres bezüglichen Gehaltes, Zinsvergütung und zudem 9 Raummeter weiches Scheitholz beizustellen. Zudem sind die meisten Lehrer auch Organisten und beziehen als solche jährlich 180 Kr. Wer außerdem als Schulschriftsührer bestellt ist, bezieht aus der Landeskasse, je nachdem ein oder mehrere Lehrträste am betressenden Orte tätig, 30 oder 60 Kr. Entschädigung. Wer all diese Vorteile in gesunden Tagen beziehen will, muß sich aber "Hübschssein" nach dem § 19 des Landesschulgesetzes halten, welches sagt: Alle an einer öffentlichen Elementarschule provisorisch oder definitiv angestellten Lehrpersonen haben sich jeder Nebenbeschäftigung zu enthalten, welche dem Anstande oder der äußeren Ehre des Lehrstandes widerstreitet, oder ihre Zeit auf Kosten der genauen Ersüllung ihres Beruses in Anspruch nimmt oder die Borausssehung einer

Befangenheit (?!) in Ausübung bes Lehramtes begründen.

Doch nicht nur für die gesunden oder tätigen Lehrer sorgt unser Geset innbern auch für die franken und altersschwachen. Denn nach 10 Jahren befinitiver Lehranstellung erhalt ber unfreiwillig und unverschuldet in Ruheftand ge kommene Lehrer 40 % feines letten Jahresgehaltes. Diese Penfion erhöht sich mit jedem weitern zurudgelegten Dienstjahre um 2 % bes anrechbaren Jahresgehaltes bis zum vollendeten 40. Dienstjahre, in welch letterem Falle die Benfion bem Bezug bes vollen Jahresgehaltes gleichkame. Bei Richterfüllung ber bedingten zehn Dienstjahre erhalt ber in Rubestand Tretende eine entsprechende Abfertigungs= fumme. — Die Witwe eines wenigstens gehn Jahre im befinitiven Schulbienft tätigen Lehrers erhalt jahrlich den britten Teil feines Jahresgehaltes zur Benfion angewiesen. Bezügliche Waisentinder erhalten einen Erziehungsbeitrag bis zu 100 Rr. bas Rind, indeffen darf für famtliche Rinder die Sohe ber mütterlichen Benfion (1/3) nicht überschritten werben. Alle Benfionen werben aus ber Landestaffa bezahlt. Um Unrecht auf die Penfionen zu haben, find die befinitiv angestellten Behrer überdies verpflichtet, 2 % ihres jahrlichen festen Jahregehaltes und 10 % des erften Beitrages von Alterszulagen und Personalzulagen an die Landeskaffa zu entrichten.

Lehrpersonen, welche geistlichen Orden oder Kongregationen angehören, sowie Lehrpersonen für nicht obligate Lehrfächer, und Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten beziehen vom Zeitpunkte ihrer provisorischen Anstellung an Jahrestemunerationen, deren Höhe vom h. Landschulrat vertragsmäßig festgesett wird und bei Lehrschwestern auf 800 Kr. sich belaufen möchte. Für die Lehrmittel kommen teilweise die Gemeinden und zumal bei armen Schulkindern bezügliche Fondgelder auf. Für die Schulmittel hat die Gemeinde aufzukommen. Das Land hat einen Ueberschuß an eigenen Lehrkräften in naher Aussicht. Ob wir nicht auf der Höhe der Zeit stehen, mag ein jeder unbefangener Leser selbst urteilen.

— Der landschaftliche Primar-Schulsond betrug Ende 1901 Kr. 106 628

Fr. 109 294. - Der Realschulfond zu Fr. 55 000.

Das Töchterinstitut Gutenberg liegt zwar über der Schweizergrenze, weil aber Liechtenstein, in dem es gelegen, zum Bistum Chur gehört, so scheint eine Ergänzung der frühern Schulberichte der "Grünen" in dieser Hinficht wohl berechtigt. Dies Töchterinstitut ist geleitet von Schwestern der christlichen Liebe aus Paderborn. Das letzte Schuljahr begann am 15. Sept: 1901 und schloß am 15. Juli 1902. Im verstoffenen Schuljahre hatte es 44 3ögelinge. Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Kirchengeschichte, biblische Ge-

schichte, beutsche Sprache, französische, italienische und englische Sprache, Geographie und Weltgeschichte, Naturgeschichte, Litteratur und Kunstgeschichte, Rechnen und Buchführung, Schönschreiben, Zeichnen und Malen, Gesang und Musik, Weibliche Handarbeiten und Haushaltungsunterricht. Die Umgangssprache ist die französische. Die Bildung und die Ansprüche entsprechen Töchtern aus bessern Ständen. Ansang des neuen Schuljahres am 15. September.

Pädagogische Monatsschau.

Unfere Schulfubventionsfrage läßt berufene und weniger berufene Beifter immer noch nicht schlafen. Die ständerätliche Kommission hat nun auch getaget und gliedert fich in eine Mehrheit, die dem in Nummer 13 mitgeteilten Beschlusse bes National-Rates sich angliedern will, und in eine Minderheit, die dem Rate einen Antrag einbringen will im Sinne der Aufnahme der wesentlichsten Bestimmungen in die Berfaffung, um fo ein Ausführungsgeset überflüffig zu machen. fein Ende, wohl aber machfendes Migtrauen der Subvention gegenüber, das indeffen von einer gewiffen Preffe noch geschürt wird. So kündet das weit verbreitete protestantisch-radikale "Emmenthaler Blatt" in feiner Nr. 57 in einem Leiter es furzweg als felbstverftandlich an, daß der Bund, wenn er einmal Geld gable für tie Schule, von ba ab auch gang anders als jest fage oder bestimme, wie diefe Bolksichule auf Brund von Urt. 27 aussehen muffe und das hinsichtlich des konfessionellen Charafters und der Vorschrift des "genügenden" Volksschulunterrichtes. Der Leser fieht, gewisse Leute seben die Schulsubventionsfrage als bereits in Araft stehend an, und nun beeilen sie fich auch schnell, ihre längst auf Lager gehaltenen Rezepte an den Mann zu bringen, also die Tendenz des flg. Schulvogtes der ganzen Angelegenheit als Timbre aufzu= drucken. Die lieben herren tommen nun freilich etwas zu frühe und Denn erftlich ift die Frage noch nicht erlediget, also zu ungerufen. noch nicht in Kraft, und zweitens wurde es Bapa Bund mit dem Befehlen in den erften Jährchen nach Unnahme der Subvention ficherlich nicht gar so eilig haben, wie diese feine voreiligen Ratgeber es munichten. — Aber kommen murbe die Art des Befehlens, wie fie das "Emmenthaler Blatt" etwas unzeitig anfündet, zweifellos, wenn einmal der Rubel ein par Jährchen seine pazifikatorischen Bunder gewirkt. Wir, die wir dieser bangen Furcht uns nie entschlagen konnten, sind daher folch' überhitigen Subventionsstürmern recht dankbar, daß fie heute schon sagen, mas fie eigentlich mit der Subvention wollen und wohin fie konsequent, unerbittlich und rudfichtslos tendieren. 3m Übereifer, lieber Freund, gefällst du mir, bann bift du - mahr.